



MVZ Sachsenhausen



Praxisgemeinschaft Am Salzhaus  
N 50°06'42,54" | E 10°40'19,70"



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ab dem 01.07.2022 wird der NIPT als Kassenleistung eingeführt - dies wird zahlreiche Schwangere finanziell entlasten. In den letzten Wochen erreichten uns bereits viele Anfragen von Gynäkologinnen und Gynäkologen, da die Unsicherheit im Umgang mit dieser Neuerung groß ist. Dies nehmen wir gern zum Anlass, Ihnen mit diesem Schreiben unsere Empfehlungen darzulegen.

Zunächst möchten wir betonen, dass wir unser bisheriges Vorgehen, einen nicht invasiven pränatalen Test (NIPT) in Kombination mit einem systematischen Ultraschall inklusive Nackentransparenzmessung (Ersttrimester-Screening) anzubieten, weiterhin für medizinisch sinnvoll erachten. Zum Zeitpunkt der 12./13. SSW stellen Ultraschall und Doppler die Grundlage der frühen Fehlbildungsdiagnostik einschließlich des Präeklampsie-Screenings dar. Wird der NIPT als alleinige Leistung in Anspruch genommen, sinkt die Qualität der Pränataldiagnostik im ersten Trimenon deutlich. Chromosomenstörungen sind in lediglich 6-10% dafür verantwortlich, wenn das Ungeborene eine schwere Fehlbildung aufweist.

Leider hat der G-BA vorgegeben, dass ein systematischer Ultraschall bzw. das Ersttrimester-Screening weiterhin eine Selbstzahlerleistung bleibt. Die Schwangere sollte aber nach wie vor auf die Möglichkeiten und Vorteile dieser Diagnostik im ersten Trimenon hingewiesen werden. Nach ausführlicher Aufklärung im Rahmen der Ultraschall-Untersuchung kann sich die Schwangere für einen NIPT entscheiden. Der G-BA unterscheidet dabei zwei Varianten für die Indikationsstellung. Die erste Variante ist der „Hinweis auf Trisomien“, die zweite Variante die „persönliche Situation der Schwangeren“. Bei manifesten Hinweisen auf eine Trisomie empfehlen wir weiterhin eine invasive Diagnostik.

Für Schwangere, die einen NIPT wünschen, aber nach entsprechender Information auf die sonographische Diagnostik im Sinne eines Ersttrimester-Screenings verzichten, werden wir Beratungstermine anbieten. Diese empfehlen wir ab der 10+0 SSW, optimalerweise ab 11+0 SSW. Bei diesen Terminen findet die Aufklärung und Blutabnahme für den NIPT statt. Der NIPT ist gemäß der Information einiger Anbieter schon ab der 9+0 SSW durchführbar, dennoch ist der Anteil der cfDNA zu diesem Zeitpunkt oft zu gering für ein verlässliches Testergebnis. Wir gehen davon aus, dass zuvor eine Mutterschaftsvorsorge bei Ihnen durchgeführt, die Vitalität bestätigt und die Anzahl des/der Feten festgestellt wurde. Ein erneuter Ultraschall bei uns wird in diesem Fall nicht durchgeführt.

Eine ausführliche Sonographie in der 12+/13+ SSW ist weiterhin nur bei fetalen Auffälligkeiten mit einer Überweisung von Ihnen als Leistung der gesetzlichen Krankenkasse möglich. Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Frankfurt, den 29.06.2022

Jan-Erik Baumüller

Michael Bielicki

Karoline Bodammer

Friderike Fornoff

Fani Geka

Aleksandra Helmer

Kay Hoppe

Silke Jung

Birgit Schulze

Alexander Scharf

Kathrin Trautmann

Lucas Wilhelm